



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz
Stab und Planung
Krähbühlstrasse 58
8044 Zürich
Stab@meteoschweiz.ch

Bern, 18. September 2014

Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die SP Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie und somit den Wechsel von gebührenpflichtigen zu grundsätzlich gebührenfreien meteorologischen und klimatologischen Daten.
- In der Schweiz sind heute nur die Daten für den ausschliesslichen Gebrauch in Lehre und Forschung gebührenfrei. Auch Einsatzorganisationen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden unter bestimmten Umständen die Gebühren erlassen. Alle anderen NutzerInnen beziehen die Daten gegen Gebühren.
- Auf internationaler Ebene wurde die gebührenfreie Abgabe von meteorologischen und klimatologischen Daten teilweise bereits eingeführt, um deren wirtschaftliche Nutzung zu erhöhen. In der Schweiz werden die **offene Zugänglichkeit** und die **freie Nutzung von Behörden** (**Open Government Data**) politisch diskutiert und wir begrüßen deren Umsetzung im Rahmen von E-Government. Open Government Data beinhaltet den **freien Zugang zu Daten der Verwaltung, schafft Mehrwert für die Wirtschaft und erhöht die Transparenz des Staates. Die freie Bereitstellung der Meteodaten von MeteoSchweiz ist aus diesen Überlegungen zu begrüßen.**
- 2008 hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle die Finanzierung des Basisangebots von MeteoSchweiz mit öffentlichen Mitteln als volkswirtschaftlich sinnvoll erachtet.
- Die **UREK-N** reichte eine von beiden Räten angenommene und vom Bundesrat unterstützte **Motion (12.3335)** ein, die die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen basierend auf dem bestehenden Meteorologiestatut schaffen soll mit dem Ziel, Meteodaten nach dem Prinzip von Open Government Data bereitzustellen. **Die vorgeschlagene Gesetzesrevision ist die logische Konsequenz zur Umsetzung dieser Motion.**

2. Weitere Ausführungen

- Um meteorologische und klimatologische Daten und Informationen gebührenfrei zur Verfügung stellen zu können, muss die Gebührenpflicht in Artikel 3 Absatz 3 MetG aufgehoben werden. In einem neuen Gesetzesartikel wiederum sollen die gebührenfreien Dienstleistungen umschrieben werden. Diesem Vorschlag können wir zustimmen.
- Die gebührenfreien Informationen beinhalten gemäss Vernehmlassungsbericht meteorologische Daten zum **unmittelbaren Gebrauch** und sind **ohne spezielle Vorkenntnisse** anwendbar. Diese Vorgabe scheint uns wichtig zu sein, da sonst der Nutzen und die breite Anwendung eingeschränkt würden. Die stärkere Interaktion mit den NutzerInnen sollte auch dazu benutzt werden, deren Bedürfnisse zu erfassen und damit zur **Verbesserung der Datenqualität** beizutragen.
- Durch die kostenlose Veröffentlichung der Meteodaten über elektronische Medien entstehen **Umsatzeinbussen bei MeteoSchweiz**. Die Abschaffung der Gebührenpflicht wird gemäss Vernehmlassungsbericht zu einem Einnahmeausfall im Umfang von rund 6 Millionen Franken pro Jahr führen. Davon bedeuten 4 Millionen Franken effektiv weniger Einnahmen für den Bund. Der Rest sind wegfallende Leistungsverrechnungen innerhalb der Verwaltung. In der Stellungnahme zur Motion UREK-N ging der Bundesrat noch davon aus, dass der Einnahmeausfall 1,5 Millionen Franken betragen wird. **Die Mehrkosten werden sicher (zumindest teilweise) durch den entstehenden Mehrwert, der aus der Öffnung resultiert, kompensiert und scheinen uns insofern gerechtfertigt zu sein. Im Vernehmlassungsbericht wird darauf verwiesen, dass aufgrund des Wertschöpfungspotenzials trotz des Verlusts an Gebühreneinnahmen ein positiver Nettonutzen für den Bund resultieren könnte. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Umsatzeinbussen nicht dazu führen dürfen, dass bei der Qualität der Daten gespart wird.**
- **Es bestehen folgende Nutzungsmöglichkeiten, die den Aufwand rechtfertigen dürften:** Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung profitieren von einem sinkenden Aufwand für die Datenbeschaffung. Innovationsleistungen dürften steigen und meteorologische und klimatologische Daten und Informationen werden Teil von Prozessen und Entscheiden. Versicherungen oder wetterabhängige Branchen wie Energiesektor, Verkehr, Landwirtschaft oder Tourismus dürften Nutzniesserinnen davon sein. Auch Wetterprognosen, Extremwertstatistiken, Messdatentabellen, langjährige Klimamessreihen sowie Klimaanalysen sind für die Gesellschaft von Bedeutung. Auch die öffentliche Hand benötigt bei Unwetter-, Hochwasser- oder Lawinenschutz, Strassenunterhalt oder Verkehrsmanagement Informationen zu Wetter und Klima.
- Die verstärkte Nutzung von Daten führt zu einer Erweiterung der Produktpalette und Anwendungen. Dadurch dürfte sich die Zahl der Anbieter solcher Dienstleistungen erhöhen. Wir erachten es als wichtig, dass trotz des Angebotswachstums und des Eintritts neuer Anbieter eine **Übersicht über den Markt und die angebotenen Leistungen sowie deren Qualität** möglich bleibt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz